

R a h m e n v e r t r a g

über die Teilnahme an den Studiengängen „Duales Hochschulstudium–
StudiumPlus“
der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM)

zwischen

dem CompetenceCenter Duale Hochschulstudien– StudiumPlus e.V.
(im nachfolgend „**CCD**“ genannt)

und der

.....
(im nachfolgend „**Firma**“ genannt)

Präambel

Die Studiengänge „Duales Hochschulstudium – StudiumPlus“, die den Gegenstand der zwischen den Vertragspartnern vereinbarten Zusammenarbeit bilden, stellen einen Beitrag zur Innovation des Hochschulstudiums dar. Ihre Bedeutung liegt in der Verbindung von Hochschulstudium und Berufspraxis, die es Studienberechtigten ermöglicht, ihre praktische Qualifizierung im Beruf und das Hochschulstudium zu integrieren. Von der Integration ist zu erwarten, dass sie sowohl dem Studium als auch der Berufstätigkeit Impulse gibt.

§ 1 Zusammenarbeit

Die Vertragspartner arbeiten gemeinsam mit dem Wissenschaftlichen Zentrum Duales Hochschulstudium (ZDH) der Technischen Hochschule Mittelhessen auf dem Gebiet der Dualen Hochschulstudien von Studierenden zusammen. Die Praxisphasen sowie das Projektstudium verbringen die Studierenden in der Firma.

Vorstand:

Norbert Müller (Vorsitzender), Klaus Gantner (stellv. Vorsitzender), Andreas Tielmann (stellv. Vorsitzender), Prof. Dr. Hubert Jung, Eberhard Flammer, Marion Gottschalk, Dr. Arno Roth, Dr. Thomas Steffen, Manfred Wagner

Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule (ZDH) und dem CCD ergibt sich aus der zwischen diesen beiden Parteien geschlossenen Vereinbarung. Die Hochschule (ZDH) gewährleistet insbesondere die Bereitstellung des für den Studiengang erforderlichen Studienangebots außerhalb der betrieblichen Projektphasen entsprechend den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung. Die Hochschule (ZDH) wirkt in den Projektphasen insbesondere bei der Festlegung der Ziele der Projekte sowie durch die Betreuung in der Firma sowie bei den projektbegleitenden Vorlesungen durch Mitglieder des Lehrpersonals mit.

§ 2 Studienvertrag und Mitwirkung der Firma

(1) Die Firma schließt bei Bedarf mit zulassungsberechtigten Studieninteressierten einen Vertrag für das Studium in den dualen Studiengängen von "Duales Hochschulstudium – StudiumPlus". Ein Vertragsmuster ist als Empfehlung beigelegt.

(2) Die Hochschule (ZDH) und das CCD stellen jeweils spätestens zum 15.06. des Jahres fest, ob und für welche Studienrichtungen das Studium aufgenommen werden kann. Sollte die erforderliche Teilnehmerzahl für die ordentliche Durchführung des zugesagten Studiengangs nicht erreicht werden, teilt das CCD dies unverzüglich der Firma mit. Darüber hinaus übernimmt das CCD gegenüber der Firma keinerlei Verpflichtungen, insbesondere keine zum Angebot eines anderen vergleichbaren Studiengangs.

(3) Die Firma wirkt an dem Studiengang insbesondere bei der Durchführung der Projektphasen mit. Sie ermöglicht den Studierenden in den Projektphasen die Mitwirkung in geeigneten Praxisprojekten entsprechend den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung sowie ggf. ergänzender Regelungen. In der Regel werden die Projekte innerhalb der Firma durchgeführt. In besonderen Fällen können Projekte auch in anderen Betriebsstätten oder Unternehmen durchgeführt werden. Die Firma wirkt bei der Festlegung der Ziele der Projekte mit und benennt für jeden Studierenden einen für die Durchführung des Projekts verantwortlichen Mitarbeiter der Firma.

(4) Die Firma verpflichtet sich, dass in ihren Betriebsstätten, in denen die Projektphasen durchgeführt werden, die durch die Studien- und Prüfungsordnungen sowie ggf. durch ergänzende Regelungen festgesetzten Eignungsmerkmale für Studium und Praxis erfüllt sind. Die Firma sorgt dafür, dass den zuständigen Professorinnen und Professoren eine Überprüfung der Eignung der Arbeitsstätte sowie der Betreuung der Studierenden ermöglicht und ihnen die notwendigen Auskünfte erteilt und entsprechenden Unterlagen vorgelegt werden.

(5) Die Firma unterstützt die Hochschule (ZDH) nach Möglichkeit bei der Gewinnung von Informationen, die zur Durchführung und Betreuung des Studiums sowie der wissenschaftlichen Begleitung notwendig sind.

§ 3 Vereinsmitgliedschaft und Mitgliedsbeitrag

Mit dem Abschluss dieses Vertrages erwirbt die Firma die Mitgliedschaft beim CCD. Die Firma leistet den in der Satzung (Anlage 2) bzw. der jeweils gültigen Beitragsordnung des CCD festgelegten jährlichen Mitgliedsbeitrag an das CCD. Die Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags besteht während der Dauer der Mitgliedschaft und unabhängig davon, ob die Firma Studierende zum Studium bei StudiumPlus entsendet.

§ 4 Studienbeitrag

Die Firma leistet den in der Satzung bzw. der Beitragsordnung des CCD festgelegten monatlichen Studienbeitrag für den/die Studierenden an das CCD. Die Höhe des zu Studienbeginn des jeweiligen Studierenden gültigen Studienbeitrags bleibt bis zur Beendigung des Studiums unverändert.

Bei vorzeitiger Kündigung des Studierenden oder des Unternehmens endet die Beitragspflicht gegenüber dem CCD jeweils am Ende des Monats der Kündigung.

§ 5 Lehrende und Lehrbeauftragte

Die Lehre im Studiengang „Duales Hochschulstudium – StudiumPlus“ wird durch Professoren oder Lehrbeauftragte der Hochschule (ZDH) durchgeführt. Die Firma hat die Möglichkeit, der Hochschule (ZDH) für die Lehre geeignete Personen vorzuschlagen, die einen Lehrauftrag an der Hochschule erhalten können.

§ 6 Vorlesungszeiten

Die Vorlesungszeiten und der Beginn des Studiengangs „Duales Hochschulstudium– StudiumPlus“ werden von der Technischen Hochschule Mittelhessen festgelegt.

§ 7 Fristlose Kündigung bei Vertragsverletzung

Verletzt eine Vertragspartei ihre Pflichten aus diesem Vertrag in einem erheblichen Umfang, so kann die andere Partei diesen Vertrag ohne Einhaltung von Fristen kündigen. In diesem Fall enden die Mitgliedschaft beim CCD sowie die Verpflichtung zur Zahlung des Studienbeitrags zum Kündigungszeitpunkt und gleichzeitig auch das Recht der Firma, Studierende zum Studium bei StudiumPlus zu entsenden.

§ 8 Ordentliche Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann beidseitig mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweiligen Kalenderhalbjahresende gekündigt werden.

Für das CCD:

Für die Firma:

....., den

....., den

.....
Unterschriften

.....
Unterschrift

Vergütungsempfehlung für die Unternehmen

Eine Vergütung für die Studierenden sollte sich an dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Bafög-Höchstsatz (Stand Januar 2017: 735,00 Euro netto) orientieren mit dem Ziel, die zusätzlichen Aufwendungen der Studierenden für die Teilnahme am Studium zu ersetzen (z. B. Fahrtkosten, Lernmittel etc.). Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die Studierenden ein Vollzeitstudium absolvieren.

Für besondere betriebliche Leistungen des Studierenden im Unternehmen können Sondervergütungen gezahlt werden.

Anlage 1: Vertragsmuster Studienvertrag

Anlage 2: Satzung